

Eine Wende in der Geschichte des baslerischen Staatswesens [Frauenstimmrecht]

Autor(en): Fritz Grieder
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1967

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/1b120dc1-1c71-4544-95d9-d09e8782768f>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Eine Wende in der Geschichte des baslerischen Staatswesens

Von Fritz Grieder

Am 26. Juni 1966 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt mit 13 713 Ja gegen 9141 Nein einer Verfassungsänderung zugestimmt, welche den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Schweizerinnen das Stimm- und Wahlrecht im kantonalen Bereich zuspricht. Die sogenannten bürgerlichen Wahllokale wiesen durchwegs einen größeren Ja-Überschuß aus als die Wahllokale in Quartieren mit einem starken Anteil von eigentlicher Arbeiterbevölkerung. Mit der Annahme dieser staatsrechtlich bedeutsamen Neuerung folgt Basel-Stadt als erster deutschschweizerischer Kanton den welschen Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt, welche bereits vor geraumer Zeit den Frauen die politische Gleichberechtigung zugestanden haben. Der welschen Unbeschwertheit stand bisher auch in diesem Punkt die deutschschweizerische Bedächtigkeit gegenüber. Ohne Zweifel werden nun aber über kurz oder lang weitere deutschschweizerische Kantone das Basler Beispiel nachahmen.

Wieder einmal bestätigt sich gerade auf politischem Gebiet die Richtigkeit des Sprichwortes «Nicht nachlassen gewinnt», hat doch der Basler Souverän seit 1920 nicht weniger als fünfmal in dieser oder jener Form über das Frauenstimmrecht zu befinden gehabt. Erst in der fünften Abstimmung, zu der übrigens alle Parteien ein Ja empfohlen haben, ergab sich für die Vorlage eine Mehrheit, und zwar eine klare Mehrheit. Freilich wirkt die Neuerung nicht mehr so ungewohnt, da ja seit 1958 die Bürgergemeinde Basel die politische Gleichberechtigung der Frau kennt. Die Bürgerinnen haben sich denn auch seither bereits zweimal an der Wahl ihrer Legislative und einmal am Entscheid über eine Sachfrage, nämlich über den Erweiterungsbau des Bürgerspitals, beteiligen können.

Warum sehen wir in der anfangs erwähnten Verfassungsänderung eine eigentliche Wendung in der Geschichte unseres

Stadtstaates? Das Wesentliche liegt darin, daß die Zahl derjenigen, welche die politische Verantwortung direkt tragen, sich mehr als verdoppelt hat. Sie steigt von gegen 70 000 auf über 140 000. Wir stehen am Ende einer historischen Entwicklung, welche aus der Herrschaft einer Anzahl privilegierter Bürgerfamilien im 19. Jahrhundert zunächst zum Grundsatz der politischen Praeponderanz einer geistigen und sozialen Elite, dann zum allgemeinen Männerwahl- und schließlich Stimmrecht führte. Nun ist das Prinzip der Volkssouveränität innerhalb unseres Kantons auch auf den weiblichen Teil der Bevölkerung ausgedehnt worden. Diese fortlaufende Verbreiterung der politischen Basis ist nur erklärbar mit dem lange Zeit unangefochtenen Fortschrittsglauben, der dem einzelnen Menschen von Generation zu Generation immer größere Einsicht und Urteilskraft zuschreiben wollte. Heute ist diese Überzeugung durch manches, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, erschüttert.

Wenn auch die Gegner des Frauenstimm- und -wahlrechtes mit ihrem Argument, die meisten Frauen stünden der ihnen neu auferlegten Verpflichtung indifferent gegenüber, für den Augenblick recht haben mögen, da nur ein relativ kleiner, aber äußerst aktiver Teil unter ihnen das Mitbestimmungsrecht beansprucht, so wird damit nicht mehr gesagt, als daß die Frau allmählich in die neue Aufgabe wird hineinwachsen müssen. Für die nächste Generation wird schon zur Selbstverständlichkeit geworden sein, was heute noch mancher Frau fremd sein mag. Das Abstimmungsresultat vom 26. Juni ist im Grunde genommen nichts anderes als die politische Konsequenz der Frauenemanzipation auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Der eher lau geführte Abstimmungskampf und die im Vergleich zu früheren Abstimmungen über diesen Gegenstand geringe Stimmbeteiligung belegen die Tatsache, daß sich niemand mehr an diesem Thema richtig erhitzen konnte.

Sicherlich werden die Frauen versuchen, auch auf diesem Gebiet ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen, wie sie, zum Teil seit Jahrzehnten schon, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ihre Pflichten erfüllen, verantwortungsbewußt und mit Hingebung. Eine andere Frage

ist es, ob nicht ihre Kräfte mit dieser neuen Aufgabe dann und wann überfordert werden könnten. Aber diese Frage stellt sich heute allen Ernstes auch den Männern. Vielleicht wird gerade die Einbeziehung der Frau in das politische Geschehen wesentliche Strukturänderungen in unserem demokratischen Staat, die schon längst fällig sind, beschleunigen.

Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes tritt wohl ein neues Element, in einem gewissen Sinn ein Element der Unsicherheit, in die Politik unseres Stadtstaates. Davon revolutionäre Änderungen erwarten oder befürchten zu wollen, wäre eine Illusion. Überspitzt wäre es auch, behaupten zu wollen, der männlichen Vernunft werde in Zukunft die weibliche Emotion in politischen Dingen die Waage halten, als ob die Männer über jegliche gefühlsbedingte Entscheidung erhaben, die Frauen jeglicher vernunftbetonten Überlegung bar wären. Doch wird bei Abstimmungen über Sachvorlagen dem utilitaristischen Aspekt vielleicht nicht mehr dieselbe Bedeutung zukommen wie jetzt und bei Wahlen die Persönlichkeit wohl eher vor dem Programm stehen. Auch parteipolitische Umgruppierungen und Akzentverschiebungen liegen im Bereich des Möglichen. In der Geschichte des Standes Basel-Stadt beginnt ein neues Kapitel.